

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das
Wahlergebnis

der Wahl des Ortschaftsrates Hohenweiden in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	638
Zahl der Wähler	477
Zahl der ungültigen Stimmzettel	18
Zahl der gültigen Stimmzettel	459
Zahl der gültigen Stimmen	1.364
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	7

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	229	1
2	Einzelbewerber Seise	314	2
3	Einzelbewerber Bärrike	233	1
4	Einzelbewerber Dieter	96	0
5	Einzelbewerber Gebes	104	1
6	Einzelbewerber Hempel	220	1
7	Einzelbewerber Hirsch	39	0
8	Einzelbewerber Maß	129	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jan Schwitalla	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	145
Martina Seise	Einzelbewerber Seise	314
Sebastian Bärrike	Einzelbewerber Bärrike	233
Yvonne Gebes	Einzelbewerber Gebes	104
Matthias Hempel	Einzelbewerber Hempel	220
Diana Maß	Einzelbewerber Maß	129

Hinweis:

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers Seise enthält nur 1 Kandidaten. Da im Wahlergebnis 2 Sitze erworben worden sind, bleibt der restliche 1 Sitz unbesetzt.

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge

Rang- folge	Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
1	Ralf Borries	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	84

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstr. 18
06258 Schkopau**

innen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024



Kuphal
Gemeindewahlleiter